

Der Landrat
Fachdienst Jugend und Bildung -
Team Kindertagesbetreuung
Förderung von Kindertagesein-
richtungen

Ihre Ansprechpartnerin
Mara Rose
Tel.: 04121-4502-3452
Fax: 04121-4502-93452
m.rose@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 4107

Elmshorn, 12.05.2017

Az.: 4119-2-1-0-1-8 ST 2017

An alle
hauptamtlichen Bürgermeister, leitenden
Verwaltungsbeamten und Amtsdirektoren
im Kreis Pinneberg

Änderung zur Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren der Kindertageseinrichtungen sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Kreis Pinneberg zum 01.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag des Kreises Pinneberg hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 eine Änderung der Satzung über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen beschlossen. Die Änderung betrifft die Höhe der Ermäßigung.

Geschwisterermäßigung

Die Geschwisterermäßigung für das 2. Kind beträgt ab 01.08.2017 50 % (bisher 30 %), ab dem 3. Kind 100 % (bisher für das 3. Kind 60 % und für alle weiteren Kinder 100 %).

Ermäßigung nach Einkommen

Bei der Ermäßigung nach Einkommen sind ab August 2017, unabhängig von der Zahl der Kinder, insgesamt 60 % des errechneten Einkommensüberhanges als Beitrag einzusetzen (bisher 80 %).

Die neue Satzung wird in Kürze auf der Internetseite des Kreises Pinneberg zur Verfügung gestellt

Die Kindertageseinrichtungen werden mit beigefügtem Schreiben zeitgleich informiert. Durch Aushang in den Kindertageseinrichtungen sowie über die Internetseite des Kreises werden die Eltern informiert. Die Kolleginnen und Kollegen der Städte, Ämter und Gemeinden, welche für die Ermäßigungsberechnung zuständig sind, werden gesondert informiert.

Sollten Sie Fragen haben, setzen Sie sich gerne mit mir in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mara Rose